



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Umwelt - hier: vom Land Niedersachsen übertragene Umweltangelegenheiten -, aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Vorbemerkung

Das Land Niedersachsen hat der Hansestadt Lüneburg Aufgaben im Umweltbereich übertragen, die sich aus Gesetzen des Bundes oder des Landes ergeben. Diese sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Niedersächsische Wassergesetz (NWG), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG); das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), das Niedersächsische Bodenschutzgesetz (NBodSchG), das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bearbeitung von Anzeigen, Anträgen auf Genehmigung oder Anträgen auf Erlaubnis in den oben genannten Umwelt-Rechtsbereichen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihr zuständiger Bereich Umwelt ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach den oben genannten Rechtsgrundlagen über Anzeige-, Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren der oben genannten Umweltgesetze. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Bereich Umwelt, Ihre Anzeige / Ihren Antrag nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihre Anzeige / Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Daten werden nur für den oben genannten Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich Umwelt gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden oder wenn die von Ihnen erworbenen, umweltbezogenen Rechte und Pflichten, die sich aus Anzeigen, Genehmigungen oder Erlaubnissen ergeben, nachgewiesenermaßen auf einen Dritten übergegangen sind.

Innerhalb des genannten Zeitraumes besteht kein Recht auf Löschung der Daten nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei einem Planfeststellungsverfahren, das auf der Grundlage der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt wird, an Träger öffentlicher Belange weitergeleitet. Daten aus Wasserrechten werden zur Eintragung ins Wasserbuch (§ 87 WHG) dem Land Niedersachsen übermittelt. Daten über Eigentumsverhältnisse von Gebäuden mit Feuerstätten werden den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern übermittelt (§§ 13 ff. SchfHWG). Sofern für Tätigkeiten Gebühren erhoben werden, werden die Daten stadintern der Stadtkasse weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Bereich Umwelt, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Bereich Umwelt
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309-3460

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de